

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3233K – BESONDERE BEDINGUNGEN ZUR AMTSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR RECHTSTRÄGER

1. Hoheitsverwaltung der Rechtsträger

Im Rahmen der Amtshaftpflicht-Versicherungsbedingungen für Körperschaften öffentlichen Rechts und Sozialversicherungsträger (AVBR) gilt der Bereich der Hoheitsverwaltung des versicherten Rechtsträgers versichert. Die persönliche Haftpflicht für die Organe des versicherten Rechtsträgers im Bereich der Hoheitsverwaltung ist gemäß Amtshaftpflicht-Versicherungsbedingungen für Organe von Körperschaften öffentlichen Rechts und Sozialversicherungsträger (AVBO) mitversichert.

2. Tätigkeit für andere Rechtsträger

Bedingt die Funktion eines Organs des versicherten Rechtsträgers eine Tätigkeit auch für andere Rechtsträger, ist sie nach Maßgabe der AVBO mitversichert.